

# STRASSENREINIGUNG

**Kostenrechnung 2011 - 2012**

sowie

**Gebührenkalkulation 2013 - 2014**

<u>INHALT</u>	<u>Seite:</u>
1. Allgemeine Angaben	2
2. Erläuterung der Kostenarten	2
3. Ergebnisverrechnung	3
4. Kostenrechnung für 2011 - 2012	3
4.1. Ergebnisse	3
4.2. Vergleich zum Planansatz	4
5. Kalkulation für 2013 - 2014	5

---

## 1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Gebühren soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Vorjahresergebnisse sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG spätestens nach drei Jahren nach dem Ermittlungsjahr auszugleichen.

Mit der Durchführung der Straßenreinigung wird der Baubetriebshof ~~liegt~~ beauftragt. Auftraggeber ist der für die Straßenreinigung zuständige Fachdienst 3.3 Umwelt und Verkehr, mit dem die nachfolgenden Ausführungen abgestimmt wurden. Einwände wurden dabei nicht geäußert.

Die Kosten der Straßenreinigung durch die Kehrmachine und die Entsorgung des Kehrgutes sowie die Leerung und Entsorgung des Mülls aus den Straßenpapierkörben werden seit 2010 nicht mehr als separate Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung erfasst. Alleiniger Kostenträger ist nunmehr das Produkt „Straßenreinigung“, das nicht mehr in Leistungen unterteilt ist. Diese Informationen werden jedoch vom Fachdienst manuell erstellt und liegen bei Bedarf vor.

Kostenträger und somit Basisgröße für die Gebührenerhebung ist ein Meter zu reinigende Straße. Schuldner sind die Eigentümer anliegender Grundstücke, die entsprechend der angrenzenden Frontmeter ihres Grundstückes zur Straße für die Straßenreinigungsgebühr herangezogen werden. Mit Wirkung ab 2011 wurde die Gebühr pro Frontmeter aufgrund gesunkener Kosten und der Verrechnung von Überschüssen von 1,41 € auf 1,05 € gesenkt.

Da aufgrund der Priorität der Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung inzwischen entschieden wurde, dass für die Jahre 2010 bis 2012 keine Verwaltungskostenrechnung erstellt wird, erfolgte auch keine interne Leistungsumlage. Um jedoch weiterhin eine echte Vollkostenrechnung i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG zu gewährleisten, wurde für Verwaltungskosten (s.u.) der zuletzt vorliegende Wert des Jahres 2009 verwendet und mit einer jährlichen Kostensteigerung von 3% berücksichtigt.

Aus dem gleichen Grund wird in diesem Bericht ein Kostenrechnungsergebnis für die Jahre 2010 bis 2012 ermittelt und eine Kalkulation für 2013 und 2014 erstellt.

## 2. Erläuterung der Kostenarten

- Personalkosten entstehen für die Leistungen der beteiligten Personen des zuständigen Fachdienstes 3.3 (Umwelt und Verkehr).
- Verwaltungskosten (Umlagen) sind anteilige Serviceleistungen des Fachdienstes 1.1 (Finanzen) für Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie für die Erstellung der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation. Weiterhin werden in dieser Kostenart anteilige Kosten der Fachdienste 1.2 (Organisation) und 1.3 (Personal) für allg. Serviceleistungen (Büroraum, EDV, Postdienst, Personalwesen etc.) erfasst. Zudem enthalten die Verwaltungskosten einen Anteil der Gemeinkostenumlage innerhalb des Fachbereiches 3 (Planen, Bauen, Umwelt). Die aufgezählten Kostenarten sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG Bestandteil der Betriebskosten.
- Sachkosten entstehen für den Betrieb der Kehrmachine und die Leerung der Straßenpapierkörbe durch den Baubetriebshof sowie durch Müllgebühren.

Da der Baubetriebshof von 2010 bis 2012 wieder im städtischen Haushalt eingegliedert war und die Müllgebühren aufgrund eines Wechsel der Buchungssystematik nicht separat ausgewiesen wurden, sind die Kosten für den BBH und die Müllgebühren als „Sachkosten“ zusammengefasst.

- Abschreibungen werden seit 2010 durch die Umstellung auf das „neue kommunale Rechnungswesen“ auch im städtischen Haushalt erfasst und entstanden bei der Straßenreinigung in geringfügigem Umfang für einzeln erworbene Straßenpapierkörbe.

### 3. Ergebnisverrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergangene und zukünftige Planung der Ergebnisverrechnung. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG schreibt eine Verrechnung nach spätestens drei Jahren vor. Durch Splitten der Summen können Schwankungen der Ertrags- oder Kostenlage kompensiert werden. Diese Möglichkeit wird wie folgt genutzt:

Jahr	Gebühr	Ergebnis	ERGEBNISVERRECHNUNG STRASSENREINIGUNG							
			2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2007	1,41	64.229,00	64.229,00							
2008	1,41	94.996,00		60.000,00	34.996,00					
2009	1,41	85.968,00			25.000,00	60.968,00				
2010	1,41	50.247,76					50.247,76			
2011	1,05	28.931,53						28.931,53		
2012	1,05	39.677,71						23.000,00	16.677,71	
2013	1,05	23.864,86	(Schätzung)						23.864,86	
2014	1,05	23.723,63	(Schätzung)							23.723,63
2015	1,05	10.509,67	(Schätzung)							10.509,67
<b>Verrechnungsbetrag:</b>			<b>64.229,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>59.996,00</b>	<b>60.968,00</b>	<b>50.247,76</b>	<b>51.931,53</b>	<b>40.542,57</b>	<b>34.233,30</b>

Aufgrund der Verrechnung des Gewinns aus dem Jahr 2010 wird für 2013 nochmals ein Überschuss in Höhe von rund 24.000 € erwartet. Durch die Verrechnung im Jahr 2015 und der Ergebnisprognose für 2016 besteht eine gute Chance, das aktuelle Gebührenniveau – vorbehaltlich der Kostenentwicklung – auch in den Jahren 2014 bis 2016 konstant halten zu können.

### 4. Kostenrechnung für 2011 - 2012

Bis einschließlich 2009 wurde eine Kalkulation für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen. Hierbei hat sich ein Überschuss aufgebaut, der in den Folgejahren verrechnet wurde bzw. wird. Dies sowie die moderate Kostenentwicklung (insbesondere die erheblich gesunkenen Kosten für Müllgebühren) hatte die seit 2011 wirksame Gebührensenkung zur Folge.

#### 4.1. Ergebnisse

Zum Vergleich sind die Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 mit aufgeführt. Die Kostenrechnung für den Bereich Straßenreinigung ergab für 2011 und 2012 folgendes Ergebnis:

<b>STRASSENREINIGUNG</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Gebühreneinnahmen	164.622,13	162.301,48	162.716,15	217.045,00
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	60.968,00	59.996,00	60.000,00	64.229,00
Sonstige Erträge	143,75	0,00	0,00	0,00
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>225.733,88</b>	<b>222.297,48</b>	<b>222.716,15</b>	<b>281.274,00</b>
Personalkosten	15.383,93	12.048,60	9.800,13	18.779,00
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	198.368,59	212.713,05	189.510,57	212.348,00
Abschreibungen	145,72	13,04	282,71	0,00
Verwaltungskosten (Umlagen)	38.799,46	37.669,38	36.572,21	35.507,00
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>252.697,70</b>	<b>262.444,07</b>	<b>236.165,62</b>	<b>266.634,00</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-63.174,43	-65.611,02	-59.041,41	-66.658,50
./ Hinterlieger 3.302m x 1,05 € (2009: 1,41 €)	-3.467,10	-3.467,10	-4.655,82	-4.670,00
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>186.056,18</b>	<b>193.365,95</b>	<b>172.468,40</b>	<b>195.305,50</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>39.677,71</b>	<b>28.931,53</b>	<b>50.247,76</b>	<b>85.968,50</b>

Der Rückgang der Gebühreneinnahmen in 2010 resultiert aus der Erstattung der Einnahmen für drei Monate an die Bürger aufgrund des harten Winters, der in diesem Jahr vorherrschte und der keine Straßenreinigung zuließ. Ab 2011 wirkte die Senkung der Gebühr von 1,41 € auf 1,05 €.

Die Verwaltungskostenumlagen (s.o.) wurden aufgrund der Umstellung auf das „NKR“ (Einführung der neuen Software) nicht ermittelt. Als Ansatz wurde daher in Abstimmung mit FD 1.1 der Betrag aus 2009 zuzüglich einer jährlichen Steigerung von 3% berücksichtigt. Die Zeitanteile für die einzelnen Produkte wurden aufgrund der Einführung der neuen Software neu hinterfragt. Dadurch ist es auch für das Produkt „Straßenreinigung“ zu Veränderungen der Personalkosten gekommen.

#### 4.2. Vergleich zum Planansatz

<b>STRASSENREINIGUNG 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Abweich. in €</b>	<b>Abweich. in %</b>
Gebühreneinnahmen	162.301,48	161.300,00	1.001,48	0,62%
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	59.996,00	40.000,00	19.996,00	49,99%
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>222.297,48</b>	<b>201.300,00</b>	<b>20.997,48</b>	<b>10,43%</b>
Personalkosten	12.048,60	16.200,00	-4.151,40	-25,63%
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	212.713,05	220.200,00	-7.486,95	-3,40%
Abschreibungen	13,04	0,00	13,04	0,00%
Verwaltungskosten (Umlagen)	37.669,38	36.600,00	1.069,38	2,92%
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>262.444,07</b>	<b>273.000,00</b>	<b>-10.555,93</b>	<b>-3,87%</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-65.611,02	-68.250,00	2.638,98	-3,87%
./ Hinterlieger (3.302m x 1,05 €)	-3.467,10	-3.450,00	-17,10	0,50%
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>193.365,95</b>	<b>201.300,00</b>	<b>-7.934,05</b>	<b>-3,94%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>28.931,53</b>	<b>0,00</b>	<b>28.931,53</b>	<b>0,00%</b>

<b>STRASSENREINIGUNG 2012</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Abweich. in €</b>	<b>Abweich. in %</b>
<b>Gebühreneinnahmen</b>	164.622,13	162.832,00	1.790,13	1,10%
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	60.968,00	45.968,00	15.000,00	32,63%
Sonstige Erträge	143,75	0,00	143,75	0,00%
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>225.733,88</b>	<b>208.800,00</b>	<b>16.933,88</b>	<b>8,11%</b>
Personalkosten	15.383,93	19.900,00	-4.516,07	-22,69%
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	198.368,59	225.400,00	-27.031,41	-11,99%
Abschreibungen	145,72	0,00	145,72	0,00%
Verwaltungskosten (Umlagen)	38.799,46	37.700,00	1.099,46	2,92%
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>252.697,70</b>	<b>283.000,00</b>	<b>-30.302,30</b>	<b>-10,71%</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-63.174,43	-70.750,00	7.575,58	-10,71%
./ Hinterlieger (3.302m x 1,05 €)	-3.467,10	-3.450,00	-17,10	0,50%
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>186.056,18</b>	<b>208.800,00</b>	<b>-22.743,83</b>	<b>-10,89%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>39.677,71</b>	<b>0,00</b>	<b>39.677,71</b>	<b>0,00%</b>

Die Veränderung der Strategie bei der Verrechnung der Ergebnisse der Vorjahre (sh. Tabelle unter 3.) zu Gunsten einer Gebührenkonstanz ist jeweils die größte prozentuale Abweichung zum Planansatz. Hierdurch sowie durch die erwarteten Ergebnisse der Folgejahre kann das aktuelle niedrige Gebührenniveau voraussichtlich bis 2016 beibehalten werden. Die Abweichungen der übrigen Ertrags- und Kostenarten liegen im Bereich normaler Schwankungen, deren Ursachen oben bereits genannt wurde.

## 5. Kalkulation für 2013 - 2014

<b>STRASSENREINIGUNG</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Prognose 2015</b>	<b>Prognose 2016</b>
<b>Gebühreneinnahmen</b>	165.000,00	167.000,00	169.000,00	171.000,00
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	50.247,76	51.931,53	40.542,57	34.233,30
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>215.247,76</b>	<b>218.931,53</b>	<b>209.542,57</b>	<b>205.233,30</b>
Personalkosten	16.000,00	16.300,00	16.600,00	17.000,00
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	204.000,00	208.000,00	212.000,00	216.000,00
Abschreibungen	200,00	200,00	200,00	200,00
Verwaltungskosten (Umlagen)	39.600,00	40.400,00	41.200,00	42.000,00
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>259.800,00</b>	<b>264.900,00</b>	<b>270.000,00</b>	<b>275.200,00</b>
./ 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-64.950,00	-66.225,00	-67.500,00	-68.800,00
./ Hinterlieger (3.302m x 1,05 €)	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>191.382,90</b>	<b>195.207,90</b>	<b>199.032,90</b>	<b>202.932,90</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>23.864,86</b>	<b>23.723,63</b>	<b>10.509,67</b>	<b>2.300,40</b>

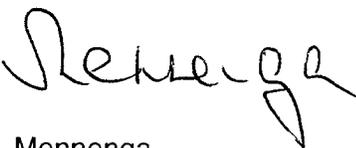
Bei den Gebühreneinnahmen wurde eine Länge der für die Straßenreinigung relevanten Straßen von rund 155.000 Meter berücksichtigt, was bei der aktuellen Gebühr von 1,05 € pro Meter und Jahr Gebühreneinnahmen von rund 162.750 € bedeutet. Die leichte Einnahmesteigerung der Vorjahre wurde auf die Folgejahre fortgeführt.

Berücksichtigt wurde ebenso eine allgemeine Kostensteigerung von jährlich rund 2%. Eine weitere Änderung der Kostenstruktur wird nicht erwartet, da ein Änderungsbedarf (z.B. für diekehr – oder Leerungsintervalle für die Straßenpapierkörbe) nach heutigem Stand laut Auskunft des zuständigen Fachdienstes 3.3 nicht besteht.

Laut der Prognose für die Jahre 2015 und 2016 sind die Überschüsse bis dahin nahezu vollständig verrechnet, so dass voraussichtlich für 2017 eine Gebührenanpassung erforderlich sein wird.

**Für die Jahre 2013 und 2014 wird somit empfohlen, die Straßenreinigungsgebühr auf dem aktuellen Niveau von 1,05 € pro Frontmeter zu reinigende Straße zu belassen.**

Norden, 01. Juli 2013



Mennenga